

Der Rat sieht mit Interesse den Empfehlungen entgegen, die ihm der Generalsekretär unter Berücksichtigung der von den Parteien erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Grundabkommens vorlegen wird, was die weitere Präsenz der Vereinten Nationen in Ostslawonien, der Baranja und Westsirmien, möglicherweise in Gestalt einer neugegliederten Übergangsverwaltung, für den am 16. Juli 1997 beginnenden Sechsmonatszeitraum im Hinblick auf die Verwirklichung des Grundabkommens im Einklang mit seiner Resolution 1079 (1996) betrifft."

Auf seiner 3800. Sitzung am 14. Juli 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Belgiens, Deutschlands, Italiens und Kroa-